

VR-01-184-2 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Arne Babenhauserheide (KV Karlsruhe-Land)

Änderungsantrag zu VR-01

Nach Zeile 184 einfügen:

- Vermögenssteuer wieder erheben

Die Vermögenssteuer wird seit 1997 nicht mehr erhoben, weil sie zwar im Kern Grundgesetzkonform ist, aber nicht Grundgesetzkonform berechnet wurde. Dass hier Vermögende ausgespart werden, während Leute im Bürgergeld jeden Euro nachweisen müssen, ist an Ungerechtigkeit und Unverhältnismäßigkeit kaum zu überbieten. Gleichzeitig stabilisiert eine Vermögenssteuer die Wirtschaft, weil sie zu große Vermögenskonzentration verringert und damit die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltiger macht. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Vermögenssteuer schnellstmöglich wieder erhoben wird. Um das zu erreichen prüfen wir, ob mit der Grundsteuerreform der Ampel bereits die Anforderungen erfüllt werden, die das Bundesverfassungsgerichtes in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 festgehalten hat. Falls es noch Fehlstellen gibt, arbeiten wir daran, diese Fehlstellen zu beseitigen.

Begründung

Die nicht erhobene Vermögenssteuer ist gleichzeitig der Bereich mit einer der größten Gerechtigkeitslücken und der Bereich, in dem mit den kleinsten Änderungen zur Rechtslage schnell etwas verbessert werden kann. Es muss schließlich keine neue Steuer eingeführt werden, sondern es muss nur eine bereits existierende Steuer wieder erhoben werden.

Für die politische Vermittlung sind Freibeträge wichtig, um Propaganda entgegenzutreten, dass Leute Garten, Auto oder Haus verlieren könnten. Das ist aber äquivalent zu Fragen bei der Erbschaftssteuer.

Die Vermögenssteuer wieder zu erheben ist auch Teil davon, sich auf Dicke Fische zu konzentrieren.

weitere Antragsteller*innen

Kai Bojens (KV Stade); Christoph Behnke (KV Stade); Wilfried Böhling (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Martin Lüdders (KV Bochum); Bettina Deutmoser (KV Stade); Guido Hübner (KV Stade); Astrid Lingener (KV Stade); Christine Behnke (KV Stade); Jan Heers (KV Hildesheim); Brigitte Kapahnke (KV Bochum); Alex Hunczek (KV Hamburg-Nord); Lars Majewski (KV Stade); Bernd Hanke (KV Stade); Christoph Schnegg (KV Weimarer Land); Jürgen Schuback (KV Stade); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Julian Rengstorf (KV Bochum); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.